



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

**Comprehensive Cancer Center Ulm (CCCU)/
Universitätsklinikum Ulm**

(nachfolgend CCCU genannt)

und

den onkologisch tätigen Ärzten

**Dr. Peter Müller, Chefarzt Innere Medizin, Kreisklinik Günzburg
und**

Dr. Dietrich Ellbrück, Internistische Gemeinschaftspraxis Memmingen

(nachfolgend auch Kooperationspartner genannt)

Präambel

Das Comprehensive Cancer Center Ulm (CCCU) ist das integrative Tumorzentrum des Universitätsklinikums Ulm und der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

Von der Struktur des CCCU, die klinische Patientenversorgung mit aktueller Krebsforschung zu verknüpfen, profitieren Patienten doppelt: Zum einen steht ihnen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, in der sie interdisziplinär umfassend diagnostiziert werden und ein abgestimmter individueller Behandlungsplan erstellt wird. Ergebnisse der klinischen Arbeit fließen in Therapiestandards (Standard Operating Procedures), die für die einzelnen Behandlungsschritte verbindlich sind. Zum anderen lassen sich neue Erkenntnisse und vielversprechende Ansätze aus der Grundlagen- und translationalen Forschung schneller in Form klinischer Studien in der klinischen Praxis einsetzen. Im Rahmen von klinischen Studien als wesentliches Konzept des CCCU sollen aktuelle Therapiestandards weiterentwickelt werden. Darüber hinaus werden neue diagnostische und therapeutische Verfahren auf Ihre Wertigkeit überprüft. Die onkologisch tätigen Ärzte in Klinik oder Praxis (Kooperationspartner) zeichnen sich durch eine ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung von Tumorpatienten aus. Durch ihre große Erfahrung auf dem Gebiet moderner diagnostischer sowie therapeutischer Verfahren sind sie in der Lage,

Krebspatienten in nahezu jeder Phase ihrer Erkrankung kompetent zu beraten und zu behandeln. Durch die enge Kooperation und intensive Kommunikation mit verschiedenen ambulanten und stationären Fachbereichen, insbesondere des CCCU, ist es möglich, die Patienten in ihrem gesamten Krankheitsverlauf zu begleiten.

Die wohnortnahe, ambulante Regelversorgung von Tumorpatienten findet in aller Regel in den onkologischen Schwerpunktpraxen oder wohnortnahen Kliniken statt und erfolgt nach anerkannten und aktuellen wissenschaftlichen Standards.

Neben wirkungsvollen chemo- und immuntherapeutischen Strategien, gehört auch die Schmerztherapie sowie die psychosoziale und palliativmedizinische Betreuung zum Aufgabenfeld der Kooperationspartner.

Die Ziele und die Arbeit des CCCU haben eine wichtige Rolle in der Optimierung der Versorgung von Tumorpatienten. Die Kooperationspartner der Region unterstützen diese Bemühungen und haben gemeinsam mit dem CCCU großes Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich klinischer universitärer Studien sowie in der Diagnostik und Therapie von Tumorerkrankungen.

§ 1 Kooperationsziele

(1) Grundlage für eine enge Kooperation sind gegenseitiges Verständnis und persönliche Kontakte zwischen Ärzten im CCCU und den Kooperationspartnern. Durch regelmäßige gemeinsame Besprechungen sowie die Pflege individueller Gespräche zwischen dem CCCU und dem jeweiligen Kooperationspartner soll ein verlässliches Netzwerk aufgebaut werden.

(2) Die Vertragspartner vereinbaren verbindliche Grundsätze, die die praktische Zusammenarbeit regeln.

(3) Die positive Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Therapie beim Kooperationspartner und im CCCU zu stärken.

(4) Die Vertragspartner fördern eine aktive Beteiligung der Kooperationspartner an Studien.

§ 2 Kooperationsgrundsätze für das CCCU

Das CCCU intensiviert die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern nach folgenden Grundsätzen:

1. Patienten, die von einem Kooperationspartner an das CCCU überwiesen werden, werden vom CCCU an den zuweisenden Kollegen zurück überwiesen. Dies gilt insbesondere auch für Zweitmeinungen.

2. Grundsätzlich wird allen CCCU-Patienten angeboten, notwendige Behandlungen beim Kooperationspartner in Zusammenarbeit mit dem CCCU durchzuführen. Insbesondere im Rahmen der Grund- und Regelversorgung soll die Behandlung wohnortnah stattfinden.
3. Die Kommunikation von Befunden an den Kooperationspartner erfolgt umgehend.
4. Es wird angestrebt, dem Kooperationspartner Zugriff auf Daten im Klinikinformationssystem zu verschaffen, sofern ein Behandlungszusammenhang dokumentiert ist. Dies gilt beispielsweise für Befunde aus Pathologie, Radiologie, Nuklearmedizin, Speziallabors (z.B. Durchflusszytometrie) sowie für Arztbriefe und Tumorboard-Protokolle. Der Patient muss hierauf vom Kooperationspartner schriftlich hingewiesen werden.
5. Die CCCU-Tumorboards stehen dem Kooperationspartner offen. Der Patient muss zuvor vom Kooperationspartner über die Weitergabe seiner Daten an das CCCU informiert werden. Der Patient hat Anspruch auf Information zum Votum des CCCU. Die Verantwortung für die Behandlung liegt beim behandelnden Arzt.
6. Das CCCU informiert regelmäßig über geplante oder laufende Studien und verfügbare Plätze in den einzelnen Studien.
7. Das CCCU informiert Patienten auch über Studien, die beim Kooperationspartner angeboten werden. Der Kooperationspartner informiert das CCCU regelmäßig über die bei ihm durchgeführten Studien.

§ 3 Kooperationsgrundsätze für die onkologisch tätigen Ärzte in Klinik oder Praxis (Kooperationspartner)

Der Kooperationspartner intensiviert seine Zusammenarbeit mit dem CCCU nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Patientenbehandlungen erfolgen nach gemeinsam entwickelten bzw. akzeptierten Leitlinien.
2. Patienten sollen insbesondere zur Teilnahme an Studien der Phase I-III an das CCCU überwiesen werden. Wenn immer möglich, wird der Kooperationspartner in die Studien mit eingebunden, dies gilt auch im Rahmen einer evtl. Honorierung.
3. Bei Phase IV-Studien oder Therapieoptimierungsvergleichen bzw. ausgewählten Phase III-Studien sollte vom CCCU bei der Studienleitung bzw. Studienorganisation darauf hingewirkt werden, dass Kooperationspartner die Möglichkeit haben, als vollwertige Unterzentren zu kooperieren. Die finanziellen Modalitäten sind entsprechend auszuhandeln.
4. Folgende Patientengruppen können bevorzugt an das CCCU und die Fachkliniken des Universitätsklinikums Ulm überwiesen bzw. stationär eingewiesen werden:
 - Patienten mit komplexen Tumorerkrankungen
 - Patienten mit seltenen Tumorentitäten
 - Patienten mit intensivem interdisziplinärem Beratungs- und Behandlungs-

- aufwand
- Patienten mit speziellen Bestahlungsverfahren, z.B. IORT
 - Patienten, die einer komplexen Operation zugeführt werden müssen
 - Patienten, die in den spezialisierten Schwerpunkten des CCCU multimodal behandelt werden
 - Patienten, die in laufende Studienprotokolle in den verschiedenen Schwerpunktbereichen am CCCU einbezogen werden können.
5. Alle im CCCU betreuten Krebspatienten werden systematisch, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und im Sinne des Landeskrebsregistergesetzes, in das CCCU Krebsregister aufgenommen. Für die Zukunft soll diese Dokumentation als Angebot auch für die bei dem Kooperationspartner betreuten Patienten gemeinsam entwickelt werden.

§ 4 Regelmäßiger Austausch

Die Qualität der Zusammenarbeit wird in regelmäßigen Zeitabständen durch regelmäßige Gespräche, alle 6 bis 9 Monate, evaluiert. Dieser Erfahrungsaustausch wird mit besonderem Augenmerk auf fünf Patientengruppen fokussiert:

1. Neu diagnostizierte Patienten aus dem CCCU, die zur weiteren Systemtherapie an den Kooperationspartner überwiesen werden
2. Patienten mit dem Wunsch nach einer Zweitmeinung, die an das CCCU überwiesen werden und zum zuweisenden Kollegen zurückgehen
3. Patienten mit komplexen Erkrankungen nach § 3 Abs. 4, die dem CCCU bzw. den Fachkliniken des Universitätsklinikums Ulm zugewiesen werden
4. Patienten, die dem CCCU für aktuelle klinische Studien zugewiesen werden
5. Patienten, die zu aktuellen klinischen Studien vom CCCU an Kooperationspartner überwiesen wurden.

§ 5 Beitritt von onkologisch tätigen Ärzte in Klinik oder Praxis

(1) Der Beitritt zu dieser Kooperationsvereinbarung steht onkologisch tätigen Ärzten in Klinik oder Praxis offen, die sich zu den genannten Kooperationszielen und Kooperationsgrundsätzen verpflichten.

(2) Der Beitritt erfolgt durch das Beitrittsformular in Anlage 1.

(3) Die Liste der beigetretenen onkologisch tätigen Ärzte (Anlage 2) wird beim CCCU geführt und fortlaufend aktualisiert.

(4) Der Beitritt zur Kooperationsvereinbarung kann jederzeit durch schriftliche Erklärung widerrufen werden.

(5) Handelt ein beigetretener Kooperationspartner den Regelungen dieser Vereinbarung zuwider, ist das CCCU berechtigt, ihn mit sofortiger Wirkung durch eine schriftliche Erklärung aus dem Kooperationsvertrag auszuschließen.

Handelt das CCCU nach Auffassung eines Kooperationspartners den Regelungen dieser Vereinbarung zuwider, kann der Kooperationspartner seinen Austritt aus dieser Kooperationsvereinbarung erklären.

§ 6 Außendarstellung

(1) Beide Seiten sind in gegenseitiger Abstimmung dazu berechtigt, den Nutzen der Kooperationsvereinbarung nach außen darzustellen.

(2) Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Zusammenarbeit durch Zusatz in der Praxisbezeichnung "Kooperationspartner des Comprehensive Cancer Center Ulm (CCCU)/Universitätsklinikum Ulm" zu führen.

§ 7 Haftung

Eine gemeinsame Haftung gegenüber den Patienten aus der Behandlung entsteht nicht. Der Kooperationspartner wird nicht im Auftrag des CCCU bzw. des Universitätsklinikums tätig. Jeder Vertragspartner haftet für die von ihm erbrachten ärztlichen Tätigkeiten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen aus diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung gilt eine solche, die rechtlich zulässig ist und der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Vertragslücken.

§ 9 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.12.2008 unbefristet in Kraft und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Ulm, den _____

Comprehensive Cancer Center Ulm (CCCU) und Universitätsklinikum Ulm

Prof. Dr. Reinhard Marre
Leitender Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Hartmut Döhner
Sprecher des CCCU,
Ärztlicher Direktor Klinik für Innere
Medizin III

Prof. Dr. Peter Möller
Stv. Sprecher des CCCU
Direktor Institut für Pathologie

PD Dr. Götz von Wichert
Sekretär des CCCU
Leitender Oberarzt Klinik für Innere Medizin I

Kooperationspartner: Onkologisch tätiger Arzt in Klinik

Dr. Peter Müller, Internist / Hämatologe
Chefarzt Innere Medizin, Kreisklinik Günzburg

Kooperationspartner: Onkologisch tätiger Arzt in Praxis

Dr. Dietrich Ellbrück, Nephrologie/Hämatologie u. Internistische Onkologie
Internistische Gemeinschaftspraxis Memmingen